

## Aus dem Haupt- und Finanzausschuss

Am 27.11.2014 fand in Birgel, im Gemeindehaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Elmar Malburg und im Beisein von Bürgermeisterin Diane Schmitz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Birgel statt.

### **Aus der öffentlichen Sitzung: Wahl und Bestellung eines Spielplatzbeauftragten**

#### **Sachverhalt:**

Entsprechend § 9 Abs. 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Birgel, möchte die Ortsgemeinde einen Beauftragten für den Kinderspielplatz bestellen.

Hierbei handelt es sich um ein Ehrenamt nach § 18 Gemeindeordnung (GemO). Zu einem solchen Ehrenamt kann der Ortsgemeinderat nach § 18 Abs. 3 GemO ausschließlich Bürger der Ortsgemeinde wählen. Eine solche Wahl hat der Ortsgemeinderat nach § 3 Absatz 3 Buchstabe b der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Birgel auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen.

Der Spielplatzbeauftragte soll im Rahmen seines Ehrenamtes folgende Tätigkeiten wahrnehmen:

- Pflegearbeiten an den Grünanlagen
  - Rasenmähen (Spielplatz und Bolzplatz)
  - Heckenpflege und Heckenschnitt
  - Baumpflege und Baumschnitt
- Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an den Spielgeräten
- Reinigungsarbeiten (Beseitigung von Laub und Unkraut, Kehren)

Die Wahl wird nach § 40 GemO durchgeführt. Sofern die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses nicht etwas anderes beschließen, wird nach § 40 Abs. 5 GemO grundsätzlich in geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel gewählt.

#### **Beschluss:**

##### ***Entscheidung über Abstimmungsform:***

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses beschlossen in offener Abstimmung zu wählen.

Der Rat / Ausschuss kann nach § 40 Abs. 2 GemO nur solche Personen wählen, die diesem vor der Wahl vorgeschlagen worden sind. Der Vorsitzende bat um Vorschläge für die Wahl des Spielplatzbeauftragten.

Die folgende Person wurde vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit in das Ehrenamt als Spielplatzbeauftragter gewählt.

Guido Crump

Der Vorsitzende händigte im Anschluss an die Wahl Herrn Crump die Bestellungsurkunde für das Ehrenamt des Spielplatzbeauftragten aus.

### **Wahl und Bestellung eines Kapellenbeauftragten**

#### **Sachverhalt:**

Entsprechend § 9 Abs. 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Birgel, möchte die Ortsgemeinde einen Beauftragten für die Kapelle bestellen.

Hierbei handelt es sich um ein Ehrenamt nach § 18 Gemeindeordnung (GemO). Zu einem solchen Ehrenamt kann der Ortsgemeinderat nach § 18 Abs. 3 GemO ausschließlich Bürger der Ortsgemeinde wählen. Eine solche Wahl hat der Ortsgemeinderat nach § 3 Absatz 3, Buchstabe b der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Birgel auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen.

Der Kapellenbeauftragte soll im Rahmen seines Ehrenamtes folgende Tätigkeiten wahrnehmen:

- Heckenpflege und Heckenschnitt
- Pflege der Pflanzbeete
- Winterdienst

Die Wahl wird nach § 40 GemO durchgeführt. Sofern die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses nicht etwas anderes beschließen, wird nach § 40 Abs. 5 GemO grundsätzlich in geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel gewählt.

### **Beschluss:**

#### ***Entscheidung über Abstimmungsform:***

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses beschlossen in offener Abstimmung zu wählen.

Der Rat / Ausschuss kann nach § 40 Abs. 2 GemO nur solche Personen wählen, die diesem vor der Wahl vorgeschlagen worden sind. Der Vorsitzende bat um Vorschläge für die Wahl des Kapellenbeauftragten.

Die folgende Person wurde vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit in das Ehrenamt als Kapellenbeauftragter gewählt.

Lambert Finnemann

Der Vorsitzende händigte im Anschluss an die Wahl Herrn Finnemann die Bestellungsurkunde für das Ehrenamt des Kapellenbeauftragten aus.

#### **Aus der nichtöffentlichen Sitzung**

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über Finanzangelegenheiten beraten und beschlossen.